



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: FDP/ Die Unabhängigengruppe Datum: 15.08.2019	<b>Antrag</b>	<b>2019/260</b>
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

**Beratungsgegenstand:**

Antrag der FDP/ Die Unabhängigengruppe vom 10.08.2019 zum Thema  
"Hochwasserschutz"

**Produkt/e:**

111-110 Büro Landrat

**Beratungsfolge**

**Status Datum Gremium**

N 16.09.2019 Kreisausschuss

Ö 30.09.2019 Kreistag

**Anlage/n:**

Originalantrag

**Beschlussvorschlag des Antragstellers:**

Die FDP/ Die Unabhängigengruppe beantragt eine gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 und Verbraucherschutz des Kreistages Lüneburg mit dem für Hochwasserschutz zuständigen Ausschuss des Kreistages Ludwigslust-Parchim.

Die Verwaltung des Landkreises Lüneburg nimmt deshalb Verbindung zum Landkreis Ludwigslust-Parchim auf und koordiniert die gemeinsame Fachausschusssitzung. In der gemeinsamen Sitzung soll über den aktuellen Planungsstand sowie über die durchgeführten Maßnahmen berichtet und evtl. Fragen erörtert werden.

**Sachlage:**

Siehe Anlage.

An den Landkreis Lüneburg  
Herrn Landrat M. Nahrstedt  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

Sehr geehrter Herr Landrat,  
lieber Manfred,

unsere Gruppe stellt zur nächsten Kreistagssitzung den nachfolgenden **Antrag**:

**Wir beantragen eine gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Agenda 21 und Verbraucherschutz des Kreistages Lüneburg mit dem für Hochwasserschutz zuständigen Ausschuss des Kreistages Ludwigslust-Parchim.**

**Die Verwaltung des Landkreises Lüneburg nimmt deshalb Verbindung zum Landkreis Ludwigslust-Parchim auf und koordiniert die gemeinsame Fachausschusssitzung. In der gemeinsamen Sitzung soll über den aktuellen Planungsstand sowie über die durchgeführten Maßnahmen berichtet und evtl. Fragen erörtert werden.**

Zur Begründung:

Hochwasser macht nicht an Kreisgrenzen halt. In der Bevölkerung entlang der Elbdeiche rechtsehbisch und linkselbisch macht man sich Sorgen, ob und inwieweit Hochwasserschutzmaßnahmen noch umgesetzt werden.

Sind gemeinsame Maßnahmen bereits vereinbart und umgesetzt?

Wird es Deichverlegungen und Deicherhöhungen geben? Und wenn ja, wo?

In welcher Art und Weise sind sonstige Maßnahmen geplant?

Wo bestehen Meinungsverschiedenheiten in der Umsetzung von Maßnahmen?

Werden die hydraulischen Gutachten und sonstigen Untersuchungen gemeinsam abgestimmt und anschließend beraten bzw. ausgetauscht?

Der „Verein zum Schutz der Kulturlandschaft und des Eigentums“ (VSKE) hat in seiner letzten Pressemitteilung auf einige Widersprüche hingewiesen.

Mit Sorge und Unverständnis betrachtet der VSKE die Aussage des Referatsleiters im Landwirtschafts- und Umweltministeriums M.-V., dass der Zustand der Verbuschung mit Stand 2016 vereinbart wurde, „weil wir im Biosphärenreservat sind und Naturschutzerfordernisse haben“. Das widerspricht einem weitsichtigen, zweckmäßigen und praktischen Hochwasserschutz.

Die EU-Richtlinie 2007/60 v. 23.10.2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken wird demnach nicht ausreichend berücksichtigt. Unter anderem der Grundsatz der Solidarität ist in dem Zusammenhang nicht gegeben.

Das EUGH hat den Hochwasserschutz in einer Grundsatzentscheidung als vorrangiges Rechtsgut hervorgehoben. Nach diesem Urteil sollten Maßnahmen auch durchgeführt werden.



(Gisela Plaschka, Gruppensprecherin)